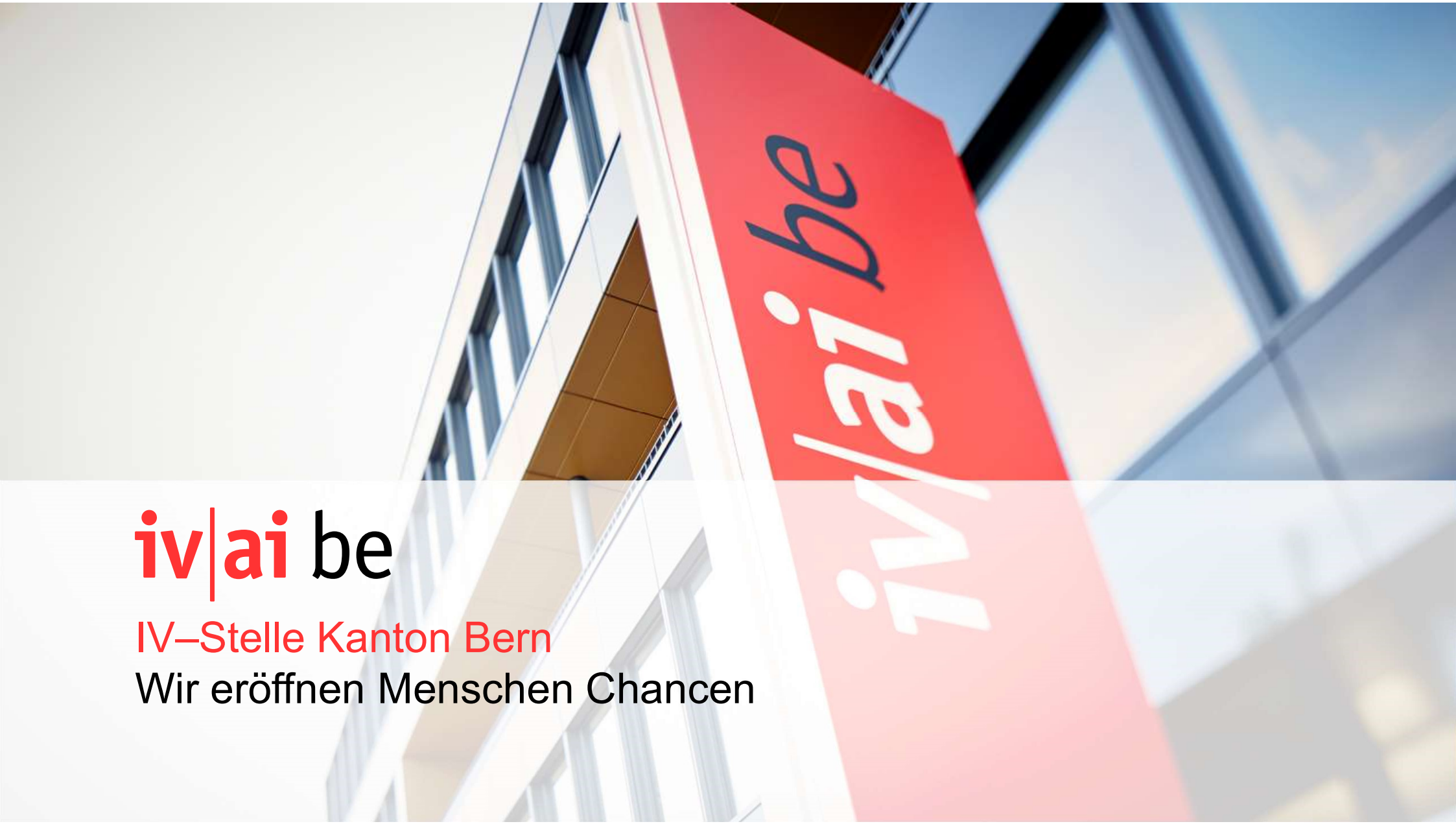

iv|ai be

IV–Stelle Kanton Bern

Wir eröffnen Menschen Chancen

Weiterentwicklung Invalidenversicherung

Junge Erwachsene

Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Neudefinition von Geburtsgebrechen

Stufenloses Rentensystem

Gutachten

Junge Erwachsene

Intensivierung der Eingliederungsbemühungen

Neurenten Schweiz nach Alter

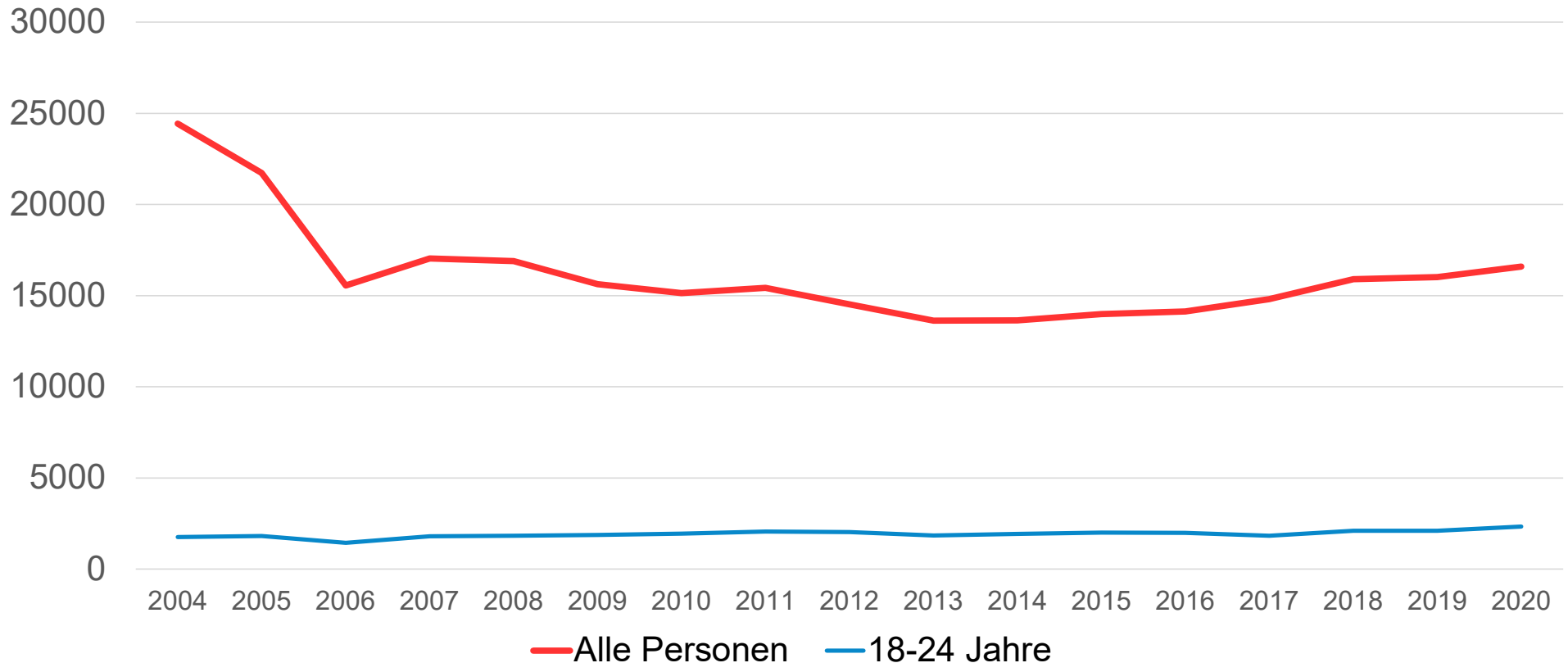

Ausgangslage

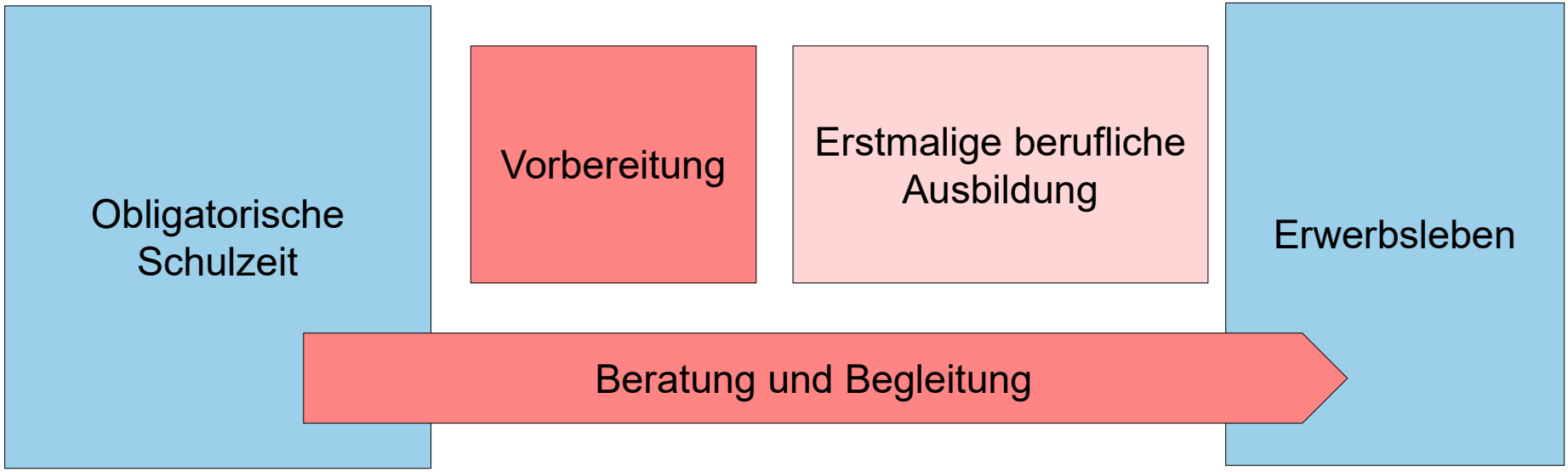

iv|ai be

Neue Massnahmen

Mit diesen Massnahmen sollen vermehrt Renten überflüssig werden:

- Frühzeitiges Erfassen sicherstellen
- Vorbereitung auf eine erstmalige berufliche Ausbildung durch
  - Integrationsmassnahmen
  - Mitfinanzierung Brückenangebote (z.B. Motivationssemester)
  - Vorbereitung auf eine Ausbildung (Berufsberatung)
  - Gezielte Vorbereitung auf eine bestimmte Ausbildung

Frühzeitiges Erfassen sicherstellen

Misserfolge, wie Ausbildungsabbrüche können einen erfolgreichen Eintritt ins Erwerbsleben in Frage stellen

Frühzeitiges Erfassen ist die Voraussetzung für eine rechtzeitige Unterstützung

Neu können Kinder ab 13 Jahren von Eltern, Ärzten, dem Case Management Berufsbildung CMBB etc. der IV-Stelle gemeldet werden

Case Management Berufsbildung (CMBB)

Das CMBB kommt oft mit Jugendlichen in Kontakt, die Anspruch auf Unterstützung der IV haben

Das CMBB leistet einen wichtigen Beitrag, dass sie sich bei der IV melden

Als Gegenleistung ist neu die Übernahme eines Teils der Lohnkosten durch die IV vorgesehen

Die Einzelheiten werden zwischen IV-Stelle und Kanton in einem Vertrag geregelt

Integrationsmassnahmen

Nach Abschluss der obligatorischen Schule

Ziel ist das Erreichen einer Präsenz- und Leistungsfähigkeit, welche die

- Teilnahme an Brückenangeboten oder
- eine berufliche Ausbildung bzw. Vorbereitung darauf ermöglicht

Im Vordergrund steht die psychologische Begleitung

Fit machen

Mitfinanzierung Brückenangebote

Bis maximal 1 Drittel der Kosten wird von der IV übernommen, sofern die Angebote verstärkt auf versicherte Jugendliche der IV ausgerichtet werden durch

- Stützkurse
- heilpädagogische Unterstützung
- kleinere Klassen

Im Vordergrund steht das Schliessen schulischer Lücken

Die Einzelheiten werden zwischen IV-Stelle und Kanton in einem Vertrag geregelt

Fit machen

Vorbereitung auf eine Ausbildung (Berufsberatung)

Nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit:

- Verschiedene Ausbildungswege werden erprobt
- Die Eignung wird überprüft
- Gewöhnung an die Anforderungen des ersten Arbeitsmarkts

Im Vordergrund steht das Überprüfen von Berufszielen

Es geht zur Hauptsache um Praktika im ersten Arbeitsmarkt

Den richtigen Job finden

iv|ai be

Gezielte Vorbereitung auf eine bestimmte Ausbildung

Die Berufswahl wurde getroffen und es liegt ein Ausbildungsvertrag vor

Die für die ausgewählte erstmalige berufliche Ausbildung notwendigen, aber noch nicht ausreichend vorhandenen Fähigkeiten werden gefördert

(Vor-)Kurse oder Praktika, z.B. beim späteren Ausbildungsbetrieb

Trainieren / investieren um Erfolg zu haben

Medizinische Eingliederungsmassnahmen

Unmittelbar auf die Eingliederung ausgerichtete Therapie (z.B. Psychotherapie)

Stärkere Fokussierung auf Schul- und Ausbildungsfähigkeit

Möglichkeit vor dem 20. Altersjahr begonnene medizinische Eingliederungsmassnahmen bis zum 25. Altersjahr fortzuführen

Neues Taggeldmodell bei der Erstausbildung

Heute: Taggeld nur bei nachgewiesenem Erwerbsausfall

Neu: Taggeld immer

Heute: Taggeld frühestens ab 18 Jahren

Neu: Taggeld ab 16 Jahren

Heute: Taggeld fix CHF 1200

Neu: Taggeld in der Höhe eines Lehrlingslohns

Heute: Taggeld bei Verlängerung Ausbildung CHF 3600 ersetzt CHF 1200

Neu: Ab 25. Altersjahr CHF 2390 ersetzt Lehrlingslohn

Heute: Taggeld geht an versicherte Person

Neu: Taggeld geht an Ausbildungsbetrieb

Kein Taggeld bei schulischen Ausbildungen

Bei Studierenden in Tertiärausbildung nur in Ausnahmefällen im Umfang des mittleren Einkommens einer gleichaltrigen gesunden Person in Ausbildung

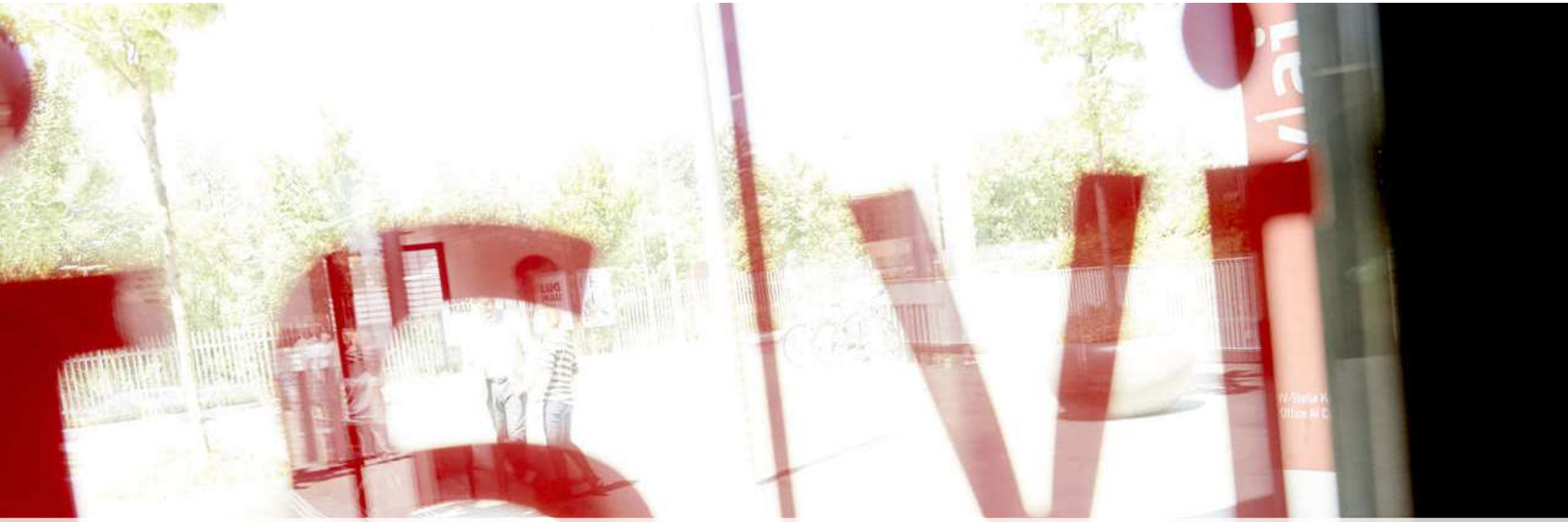

Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen

Früher und länger unterstützen

Neurenten Schweiz nach Invaliditätsursache

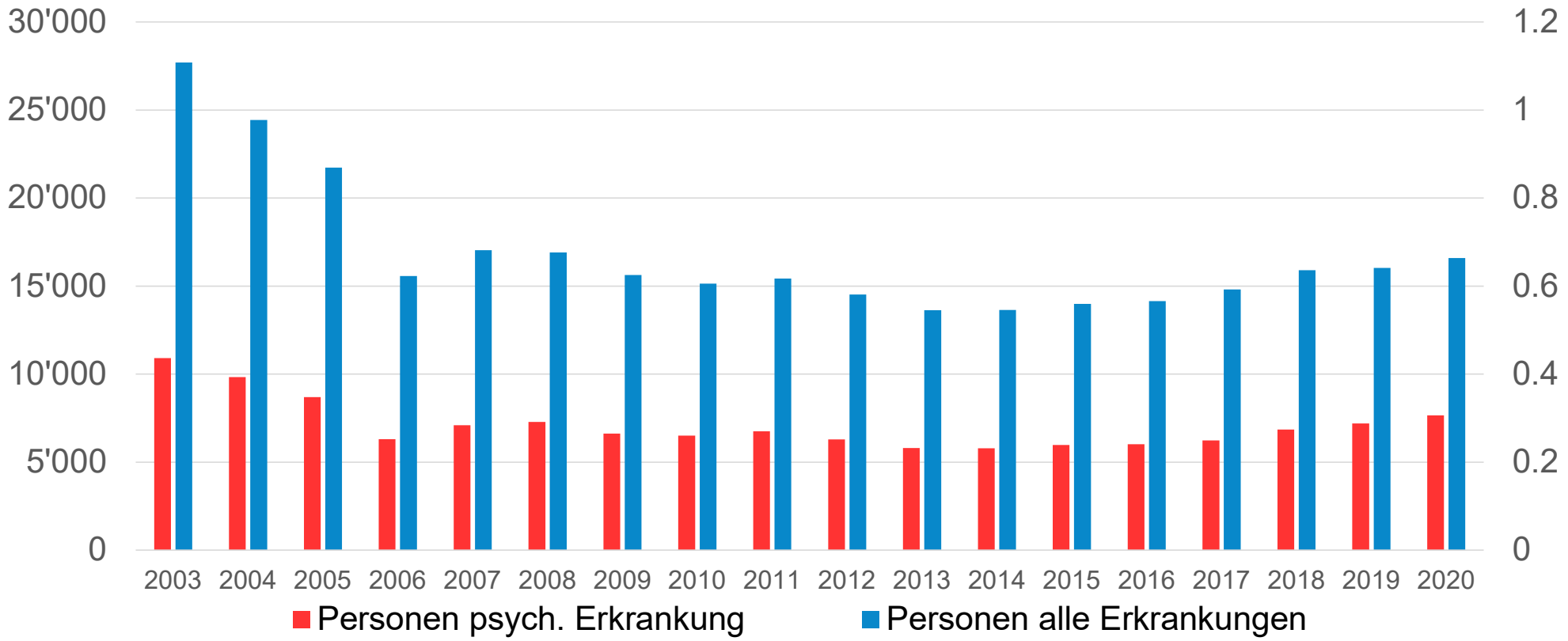

Neue Massnahmen und Ausbau bestehender

Geplante Massnahmen, um die Anzahl Renten wegen psychischer Beeinträchtigung zu reduzieren:

- Früherfassung auch bei «nur» drohender Arbeitsunfähigkeit möglich
- Verzicht auf zeitliche Begrenzung der Integrationsmassnahmen «pro Leben»
- Ausbau der Beratung und Begleitung über den Abschluss der (erfolgreichen) Eingliederung hinaus (3 Jahre)
- Fallunabhängige niederschwellige eingliederungsorientierte Beratung insbesondere von Arbeitgebern, behandelnden Ärzten etc.

Früherfassung (FE)

Frühzeitiges Einschalten der IV um keine Chancen zu verpassen

Zuständigkeit IV in unklaren Situationen abklären (in klaren direkte Anmeldung)

Meldung kann helfen «Widerstände» (Ich bin kein Fall für die IV!) zu überwinden

Hürde einer Arbeitsunfähigkeit von 30 Tagen fällt weg

Neu reicht eine «drohende» Arbeitsunfähigkeit

Verschiedene Stellen, wie z.B. Arbeitgeber, Versicherer, Sozialdienste sind zur Meldung berechtigt

Für welche Gesundheitsschäden ist die IV zuständig?

- Artikel 7 ATSG
- Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit
- nach zumutbarer Behandlung
- und Eingliederung
- mit Verlust der Erwerbsmöglichkeiten auf dem gesamten in Betracht fallenden ausgeglichenen Arbeitsmarkt

Integrationsmassnahmen

Bedingung: AUF von mindestens 6 Monaten

Taggeld von 80% des ausfallenden Lohns

Sozialberufliche Rehabilitation

- Aufbautraining bis eine Leistungsfähigkeit von 50 Prozent erreicht ist
- Arbeitstraining (im ersten Arbeitsmarkt) zur weiteren Steigerung

Dauer max. 1 Jahr in Ausnahmesituationen bis 2 Jahre

Neu sind bei einem späteren Versicherungsfall erneut Integrationsmassnahmen möglich

Beratung und Begleitung nach Abschluss Eingliederung

Die IV begleitet versicherte Person und Arbeitgeber während 3 Jahren nach Abschluss der letzten Eingliederungsmassnahme

Es geht um die Nachhaltigkeit der Eingliederung

Bei auftretenden Problemen kann sofort gehandelt werden

Es braucht keine Wiederanmeldung

Konkrete Ausgestaltung ist den IV-Stellen überlassen

In Bern setzen wir ein spezialisiertes Team dafür ein

Unser Konzept sieht als Standard persönliche Gespräche mit Arbeitgeber und versicherter Person vor

Neudefinition des Begriffs Geburtsgebrechen

Neudefinition Geburtsgebrechen

Kosten für medizinische Massnahmen stiegen zwischen 2001 und 2020 von 492 auf 934 Millionen Franken

Aktuell: «Krankheiten, die bei vollendeter Geburt bestehen»

Neudefinition:

- Fachärztlich diagnostiziert
- invalidisierend
- einen bestimmten Schweregrad aufweisen
- langdauernde oder komplexe Behandlung erfordern
- mit medizinischen Massnahmen behandelbar

Überarbeitung Liste

Aufgrund der veränderten Definition wird die Liste überarbeitet

- Seltene Krankheiten (mit teurer medikamentöser Behandlung) werden aufgenommen
- Weniger schwer wiegende Krankheiten werden gestrichen

Bei rund 10’000 Kindern und Jugendlichen gehen die Kosten neu zulasten der OKP

Einsparungen und Zusatzkosten sollen sich die Waage halten

Harmonisierung mit OKP

Enge Begleitung und gezielte Steuerung

Kinder und Familien auf Wunsch eng begleiten (Case Management)

Kinder mit einem Geburtsgebrechen sind rund um die erstmalige berufliche Ausbildung oft auf die IV angewiesen

Koordination der medizinische Massnahmen mit den späteren Leistungen zur beruflichen Eingliederung

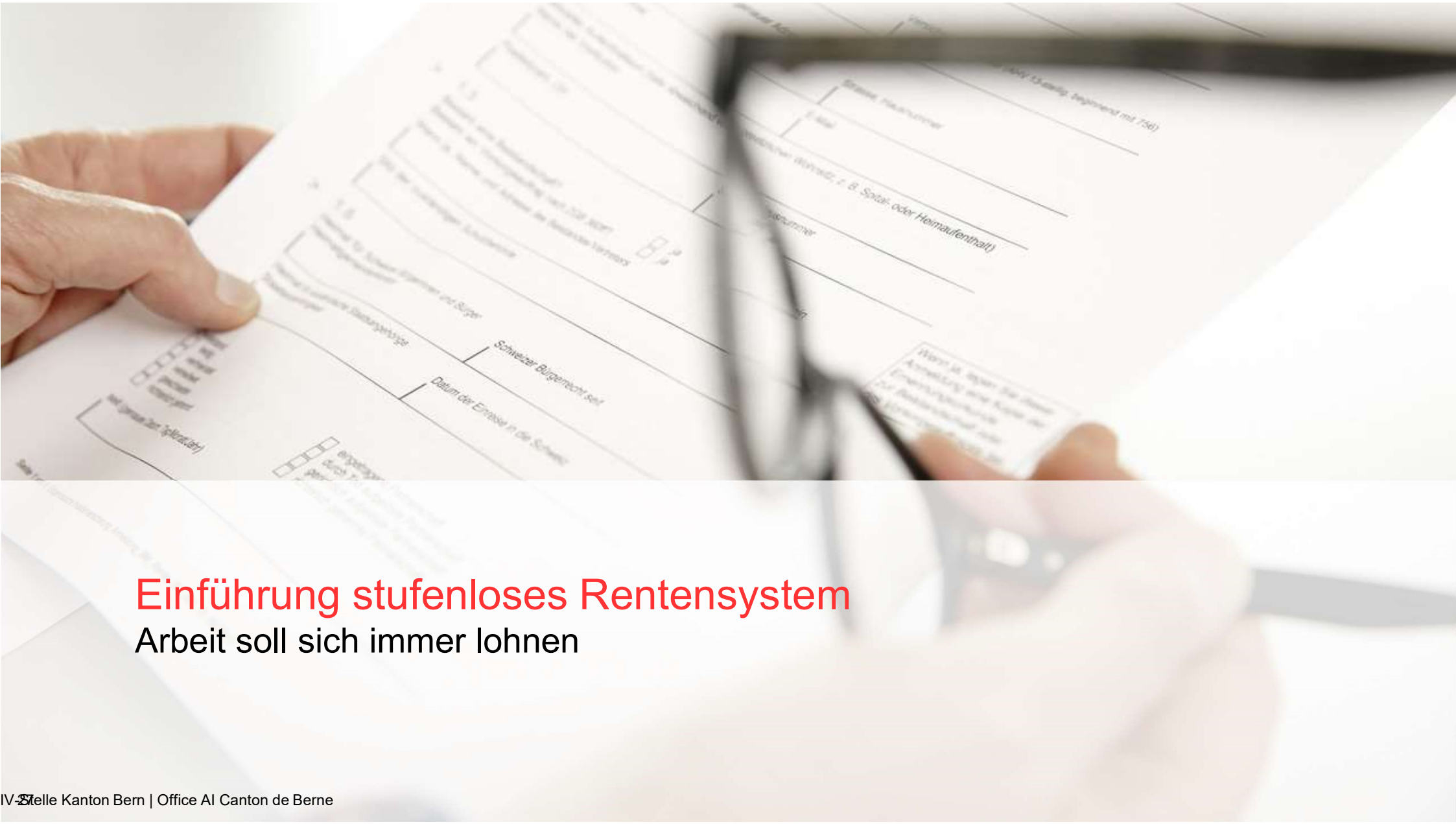

Einführung stufenloses Rentensystem

Arbeit soll sich immer lohnen

Rentenprüfung schliesst Eingliederung ab

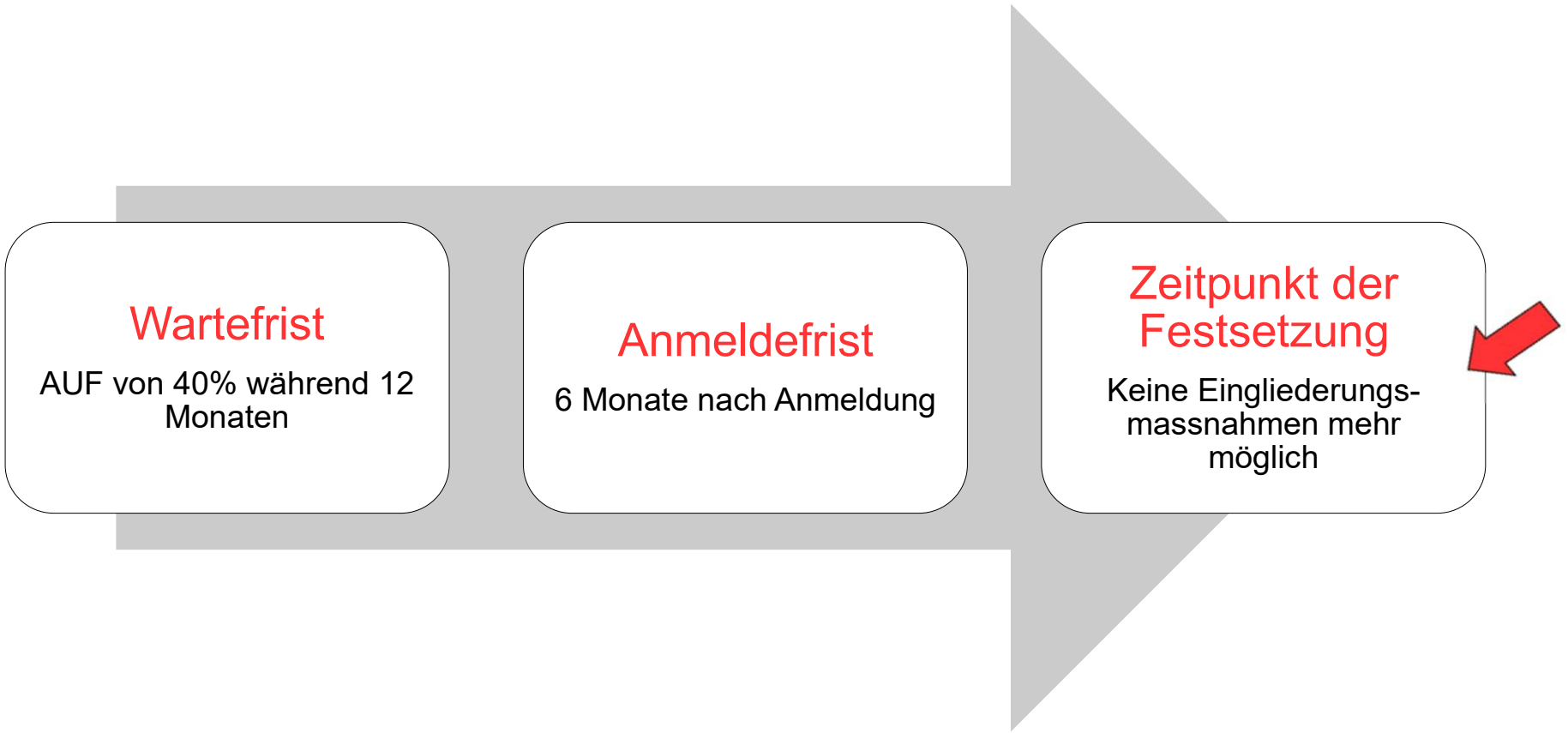

Vom abgestuften zum stufenlosen Rentensystem

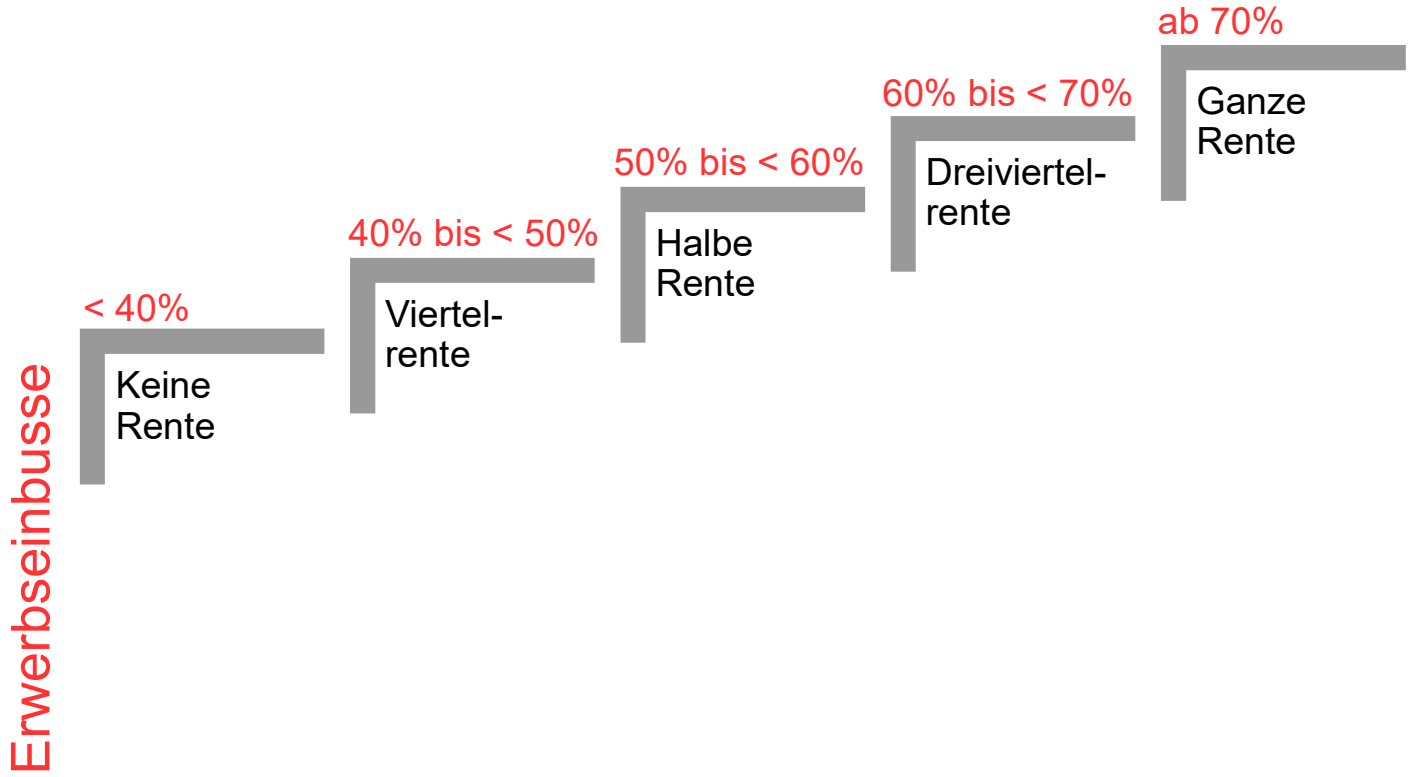

Bemessung Invaliditätsgrad

- Einkommensvergleich
- Lohn bei guter Gesundheit / zumutbarer Lohn unter Berücksichtigung der gesundheitlichen Probleme und unter Annahme eines ausgeglichenen Arbeitsmarktes
- Erwerbseinbusse in Prozenten = IV-Grad

Negative Schwelleneffekte bei den Renten

Früheres Einkommen	CHF 8’000
Zumutbares Einkommen	CHF 3’800
Einkommenseinbusse	CHF 4’200
IV-Grad	53 Prozent
Halbe Rente IV	CHF 1’100
Halbe Rente PK	CHF 900
Total Renteneinkommen	CHF 2’000

Erzieltes Einkommen	CHF 4’100
Einkommenseinbusse	CHF 3’900
IV-Grad	49 Prozent
Renteneinkommen bisher	CHF 2’000
Renteneinkommen neu	CHF 1’000
Rentenreduktion	CHF 1’000
Erhöhung Lohn	CHF 300
Einkommenseinbusse	CHF 700

Neues Stufenloses Rentenmodell

IV-Grad 40% = Rente von 25,0% einer ganzen Rente
IV-Grad 41% = Rente von 27,5% einer ganzen Rente
IV-Grad 42% = Rente von 30,0% einer ganzen Rente
…
IV-Grad 49% = Rente von 47,5% einer ganzen Rente

Bei IV-Grad 50% bis 69% entspricht der IV-Grad der Rente

Ab IV-Grad 70% wird weiterhin eine ganze Rente bezahlt

Übergangsbestimmungen

Bei IV-Grad 40% bis 59% führt das neue System zu höherer Rente

- 42% = neu 30% bisher 25%
- 58% = neu 58% bisher 50%

Bei IV-Grad 60% bis 69% führt das neue System zu tieferer Rente

- 62% = neu 62% bisher 75%
- 68% = neu 68% bisher 75%

Differenzierte Regelung nach Altersgruppen

Über 55 Jahre alte Rentnerinnen und Rentner

- Es bleibt das bisherige Recht anwendbar
- Auch bei einer späteren Änderung des Invaliditätsgrads

iv|ai be

30 bis <55 Jahre alte Rentnerinnen und Rentner

Es wird vorläufig der bisherige Betrag weiter bezahlt

Eine Anpassung erfolgt erst, wenn sich der IV-Grad um 5 Prozentpunkte ändert

Bei den folgenden Konstellationen wird jedoch der bisherige Betrag weiter bezahlt:

- Erhöhung IV-Grad: alter und neuer IV-Grad liegen zwischen 60% und 69%
  - ➡ Verhinderung Rentensenkung bei höherem IV-Grad
- Reduktion IV-Grad: alter und neuer IV-Grad liegen zwischen 40% und 49%
  - ➡ Verhinderung Rentenerhöhung bei tieferem IV-Grad
- Reduktion IV-Grad: alter und neuer IV-Grad liegen zwischen 50% und 59%
  - ➡ Verhinderung Rentenerhöhung bei tieferem IV-Grad

18 bis <30 Jahre alte Rentnerinnen und Rentner

Es wird vorläufig der bisherige Betrag weiter bezahlt

Eine Anpassung erfolgt, wenn sich der IV-Grad um 5 Prozentpunkte ändert

Die Ausnahmen für die 30 bis 55 Jahre alten Rentnerinnen und Rentner gelten nicht

Nach 10 Jahren erfolgt die Überführung ins neue System auch ohne Änderung des IV-Grads

Einzig bei einem IV-Grad zwischen 60% und 69% wird der bisherige Betrag ausbezahlt bis sich der IV-Grad ändert

Rentenrevisionen

- Renten werden periodisch überprüft
- Je jünger die Person und je instabiler der Gesundheitszustand desto früher überprüfen wir
- Die versicherte Person ist verpflichtet, eine Verbesserung von sich aus zu melden
- Eine Verschlechterung muss die versicherte Person «glaubhaft» machen, damit die Rente überprüft wird

Gutachten

Transparenz schaffen

Für welche Gesundheitsschäden ist die IV zuständig?

- Artikel 7 ATSG
- Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit
- nach zumutbarer Behandlung
- und Eingliederung
- mit Verlust der Erwerbsmöglichkeiten auf dem gesamten in Betracht fallenden ausgeglichenen Arbeitsmarkt

Gutachten

Gutachten kommen insbesondere zur Anwendung bei

- sehr komplexen medizinischen Verhältnissen
- wenn der behandelnde Arzt Zweifel an der Beurteilung der IV-Ärztinnen und IV-Ärzte zu wecken vermag

Kritik an der Objektivität der Gutachterstellen führte schon vor Jahren dazu, dass polydisziplinäre Gutachten nach dem Zufallsprinzip vergeben werden

Neuerungen

Auch Gutachten mit 2 Disziplinen werden neu nach dem Zufallsprinzip vergeben

Die Gespräche während der Untersuchung werden auf Tonträgern aufgezeichnet

Die IV-Stellen veröffentlichen Listen mit den Gutachterstellen und für jede einzelne von ihnen:

- Anzahl Gutachten unterteilt nach mono, bi, poly
- Anzahl Gutachten, die Gegenstand eines Gerichtsverfahrens waren mit Angabe über Urteil zum Beweiswert
- in den Gutachten attestierte Leistungsfähigkeit
- Gesamtvergütung

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

iv|ai be

IV–Stelle Kanton Bern

Wir eröffnen Menschen Chancen